

Erklärung der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Vorstand und Aufsichtsrat der Charité - Universitätsmedizin Berlin – Körperschaft des öffentlichen Rechts – geben auf der Grundlage von § 2 Abs. 12 des Berliner Universitätsmedizingesetzes (BerUniMedG) sowie § 17 Satzung der Charité die folgende Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex (im Folgenden: der Kodex) ab. Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass den anwendbaren Ziffern¹ des Kodex, in der Fassung vom 15. Dezember 2015, seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung zum Kodex am 14. Dezember 2020, mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

- i. Organfunktionen oder Beratungsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrates bei Wettbewerbern [Abschnitt III. Ziff. 8 des Kodex]

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates der Charité haben Mandate in Aufsichtsgremien von Wettbewerbern inne. In einem Fall handelt es sich dabei um ein Mandat bei einer landeseigenen Gesellschaft. In dem anderen Fall handelt es sich um Mandate in Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand unter anderem der Betrieb von Krankenhäusern ist. Die Anführung dieser Mandate erfolgt hier vorsorglich. Aufgrund der Größe und der geographischen Lage der Gesellschaften erscheint eine Beeinflussung der Aufsichtsrats Tätigkeit ausgeschlossen.

- ii. Veröffentlichung der Gesamtbezüge der Organe auf der Internetseite [Abschnitt V. Ziff. 2 des Kodex]

Die gewährten Gesamtbezüge der Organe werden nicht auf der Internetseite der Charité veröffentlicht, da diese über den im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss zugänglich und einsehbar sind.

¹ Als anwendbare Ziffern gelten Empfehlungen, die nicht abweichend durch das BerUniMedG geregelt werden.

III. Veröffentlichung der nicht mehr aktuellen Entsprechenserklärungen auf der Internetseite [Abschnitt V. Ziff. 3 des Kodex]

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2020 erstmalig nach dem Kodex abgegebenen Entsprechenserklärung, kann der Empfehlung, die Erklärungen für die letzten fünf Jahre auf der Internetseite zugänglich zu machen, aktuell noch nicht entsprochen werden. Die Charité wird die Erklärungen zum Kodex jedoch fortan auf der Internetseite veröffentlichen und nicht mehr aktuelle Erklärungen zugänglich halten. Die seit dem Jahr 2016 abgegebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind auf der Homepage der Charité zugänglich.

IV. Aufnahme einer Liste der Beteiligungsunternehmen in den Zwischenbericht [Abschnitt VI. Ziff. 3 des Kodex]

Da die Beteiligungssituation der Charité grundsätzlich nur geringfügigen Änderungen unterliegt, wird die Aufnahme einer Liste der Beteiligungsunternehmen in die Quartalsberichte nicht für erforderlich gehalten. Sofern es unterjährig zu einer Änderung in der Beteiligungssituation kommen sollte, wird diese Änderung entsprechend im darauffolgenden Quartalsbericht ausgewiesen.

Für den Vorstand:



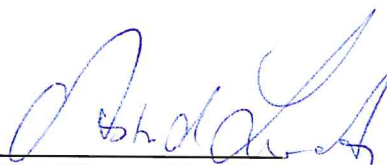
Prof. Dr. Heyo K. Kroemer
Vorstandsvorsitzender



Prof. Dr. Axel R. Pries
Dekan



Carla Eysel
Vorstand Personal und Pflege



Dipl.-Kffr. Astrid Lurati
Vorstand Finanzen und Infrastruktur



Prof. Dr. Martin E. Kreis
Vorstand Krankenversorgung



Prof. Dr. Christopher Baum
Vorstand Translationsforschungsbereich

CHARITÉ –
UNIVERSITÄTSMEDIZIN
BERLIN

Für den Aufsichtsrat:



Michael Müller
Vorsitzender und Regierender Bürgermeister